

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

**Anerkennung der Vorpraxis**

Ich stelle hiermit den Antrag auf Teil- oder Vollerlass :  
(vom Studenten auszufüllen)

Vom Praktikantenbeauftragten auszufüllen:

- Bachelorstudiengang Holztechnik** beantragter Erlass: **Begründung, Anlage:**
- Maschinenbau (4 Pflichtwochen) Wochen: \_\_\_\_\_
- Holztechnik (6 Pflichtwochen) Wochen: \_\_\_\_\_
- Schreinerlehrgang (2 Pflichtwochen) Wochen: \_\_\_\_\_

- Praktikum voll erlassen  Antrag abgelehnt
- Noch abzuleisten** **Bericht erforderlich?**
- Wochen: \_\_\_\_\_  Ja, Anzahl \_\_\_\_/  Nein
- Wochen: \_\_\_\_\_  Ja, Anzahl \_\_\_\_/  Nein
- Wochen: \_\_\_\_\_  Ja, Anzahl \_\_\_\_/  Nein

- Bachelorstudiengang Innenausbau**
- Holzverarbeitung Wochen: \_\_\_\_\_
- Metallverarbeitung Wochen: \_\_\_\_\_
- Trockenbau Wochen: \_\_\_\_\_

- Wochen: \_\_\_\_\_  Ja  Nein
- Wochen: \_\_\_\_\_  Ja  Nein
- Wochen: \_\_\_\_\_  Ja  Nein

- Bachelorstudiengang Holzbau und Ausbau**
- Holzverarb./Innenausbau(4 Pflichtwochen) Wochen: \_\_\_\_\_
- Holzbau/Zimmerei (4 Pflichtwochen) Wochen: \_\_\_\_\_
- Bau/allg. Bau (4 Pflichtwochen) Wochen: \_\_\_\_\_  
(Zimmerei „Crashkurs“ + ÜVA-Fertigungstechnik je 1 Wo.)

- Wochen: \_\_\_\_\_  Ja, Anzahl \_\_\_\_/  Nein
- Wochen: \_\_\_\_\_  Ja, Anzahl \_\_\_\_/  Nein
- Wochen: \_\_\_\_\_  Ja, Anzahl \_\_\_\_/  Nein

Die Nachweise bitte in beglaubigter Form (z.B. Berufsausbildungszeugnis, Arbeitszeugnis oder Praktikumsnachweis etc.) einreichen.

**Anmerkung:**

Rosenheim, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Vom Praktikantenamt auszufüllen:**

Die Angaben wurden geprüft. Dem Antrag wird diesbezüglich zugestimmt:

- ja  nein

Unterschrift, Datum: \_\_\_\_\_

## **Richtlinien zur Anerkennung von beruflichen Tätigkeiten auf Hochschulpraktika**

### **1. Anrechnung (ganz oder teilweise) auf Grundpraktika**

Auszug aus § 17 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern:

*“Studenten mit einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung oder einer einschlägigen mindestens 12monatigen überwiegend zusammenhängenden praktischen beruflichen Tätigkeit werden auf Antrag Zeiten ihrer Berufsausbildung oder praktischen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise auf das Grundpraktikum angerechnet, soweit Inhalt und Zielsetzung der Berufsausbildung oder der praktischen beruflichen Tätigkeit den Ausbildungszielen und Ausbildungsinhalten entsprechen. Beträgt eine vor dem Studium abgeleistete praktische berufliche Tätigkeit im vorgenannten Sinne weniger als zwölf Monate, so kann sie bis zu maximal sechs Wochen auf das Grundpraktikum angerechnet werden.“*

Die nachgewiesene Berufspraxis muss den Ausbildungszielen und -inhalten des Grundpraktikums entsprechen. Ggf. müssen fehlende Ausbildungsinhalte nachgeholt werden. Anträge auf Anrechnung bzw. Erlass des Grundpraktikums sollten bis **Mitte Dezember** gestellt werden.

#### ***Wichtig:***

**Bitte belegen Sie den Antrag ausreichend in beglaubigter Form (z.B. Berufsausbildungszeugnis, Arbeitszeugnis). Antragsformulare können aus dem Internet [www.fh-rosenheim.de/stud](http://www.fh-rosenheim.de/stud) heruntergeladen werden. Nachdem der Praktikantenbeauftragte über den Erlass eine Entscheidung getroffen hat, erhalten Sie vom Praktikantenamt unverzüglich eine schriftliche Nachricht.**